Krakauer Zeitung.

Nr. 17. Samstag den 21. Jänner **1865.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für [illegible] im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich ꝛc. ꝛc.

Dem ansehnlichen hochwohlgebornen Freiherrn Joseph v. Sokcevic, Unserem Felmarschallieutenant und Banus des Königreiches Dalmatien, Croatien und Slavonien.

Ansehnlicher hochwohlgeborner Freiherr,
Lieber Getreuer!

Um die in dem Landtag des Jahres 1861 in Angriff genommenen, bisher aber in der Schwebe gebliebenen Verhandlungen über einige der wichtigsten Fragen des öffentlichen Wohles fortzusetzen und mit Gottes und des Landes Beistand einem glücklichen Ende zuzuführen, sowie um andere, das Beste des Landes betreffende Gegenstände in legislative Berathung nehmen zu lassen, ist es Unsere Absicht, den Landtag dieses Unseres Königreiches, wofern die Vorsehung es gestattet, im kommenden Frühjahr einzuberufen.

Nachdem jedoch die Wahlordnung, nach welcher der letzte Landtag dieses Königreiches zustandegekommen war, von Uns in der Hoffnung, daß der Landtag die seit Decennien hängende Frage seiner Coordinirung zur Lösung bringen werde, blos für die Dauer des Landtages vom Jahre 1861 genehmigt worden war, so tritt bei dem Umstand, daß jener Landtag, mit Ausnahme eines Comitéentwurfes, nichts darüber zustandegebracht hat, an Uns die Nothwendigkeit heran, in Erwägung zu ziehen, wie und auf welcher Grundlage der nächstbevorstehende Landtag einzuberufen sei.

Da es überhaupt Unser Wille ist, daß die Institutionen, die Gesetze und gesetzlichen Gebräuche des Königreiches, soferne sie irgend mit dem Nationalleben zusammenhängen und den Anforderungen der jetzigen Verhältnisse entsprechen, nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch immer mehr gekräftigt werden; so sind wir gerne bereit, nachdem auf die bis zum Jahre 1848 bestandene Wahlordnung nicht mehr zurückgegriffen werden kann, die blos ad hoc von Uns genehmigte Wahlordnung vom Jahre 1861 zum Ausgangspunct weiterer Fortbildung zu nehmen.

Hiebei können Wir Uns jedoch unmöglich der Ueberzeugung verschließen, daß diese Wahlordnung, welche jener von dem damaligen Banus des Königreiches, Freiherrn Joseph v. Jelacic im Jahr 1848 ebenfalls blos ad hoc vorgeschriebenen mit einigen Modificationen nachgebildet war, sowohl in ihrer Anlage, als in ihrer Detailausführung wesentliche und wichtige Mängel enthält, deren Behebung für die Zukunft jedenfalls dringend geboten erscheint.

In dieser Ansicht werden Wir nur noch mehr bestärkt durch das Vorgehen des letzten Landtages selbst, der durch den von einem seiner Comités ausgearbeiteten, von der 1861er Wahlordnung wesentlich abweichenden Entwurf jene Mängel nur noch mehr beleuchtet, wennauch leider nicht behoben hat.

Um daher bei der für den bevorstehenden Landtag von uns zu genehmigenden Wahlordnung jene Mängel vermeiden und dabei im Einklang mit den berechtigten Wünschen des Königreiches vorgehen zu können, tragen Wir Eu. Getreuen hiemit auf, sogleich eine Banal-Conferenz nach althergebrachter gesetzlicher Gepflogenheit des Landes einzuberufen und derselben die nachstehenden Fragen zur wohlerwogenen gewissenhaften Beantwortung und Antragstellung vorzulegen.

I.

Sind die Magnaten persönlich oder mittelst von ihrem Stande oder etwa dem großen Grundbesitz gewählter Vertreter zum Landtag einzuberufen?

Von welchen Eigenschaften soll im ersten Falle ihre Virilstimme, im zweiten Falle ihr Wahlrecht abhängen?

II.

Wie und in welchem Maßstab soll, mit Rücksicht auf die so bedeutenden Kosten des Landtages, so wie zur Erleichterung und Regelung der Berathungen im Landtage, die Zahl der Vertreter überhaupt, insbesondere aber jene der Vertreter aus den volkreichen Gemeinden vermindert und nach Maßgabe der Bevölkerungszahl und der Steuerlast billiger vertheilt werden?

III.

Wie ist die Zahl der Wahlmänner für jede Gemeinde und wie die behördliche Beaufsichtigung der Wahlen in den Comitaten und in den Städten zu präcisiren und sicherzustellen?

Eu. Getreuen werden Sorge tragen, daß unser gegenwärtiges königliches Rescript der versammelten Banalconferenz bekanntgegeben werde, und Wir verlassen Uns auf die Vaterlandsliebe aller Mitglieder derselben, indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß sie die von Uns gestellten wichtigen Fragen in reife und gewissenhafte Ueberlegung ziehen und binnen kürzester Frist beantworten werden.

Nach Beendigung dieser Arbeit, welche bestimmt ist, den Weg zum Landtag zu ebnen und deshalb zu beschleunigen ist, haben Eu. Getreuen die versammelte Banal-Conferenz mit Unserer Gnade zu entlassen und deren Ansichten und Anträge Uns ungesäumt vorzulegen.

Wir bleiben Euch im Uebrigen mit Unserer kaiserlichen königlichen Huld wohlgewogen.

Gegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 17. Jänner im Jahre des Heils Eintausend achthundert fünfundsechszig, Unserer Reiche im siebzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.
Ivan Mazuranic m. p.
Franz Zigrovic v. Pretoka m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. Jänner d. J. Se. Hoheit den Herzog Philipp von Württemberg zum Ritter des Ordens vom goldenen Vließe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. Allerhöchstihrem Herrn Vetter, dem Feldmarschall Erzherzog Albrecht, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Höchstdemselben verliehenen Großkreuzes des königlich württemberg'schen Kron-Ordens allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner d. J. dem Bezirksvorsteher zu Teplitz in Böhmen, Gregor Smolarz, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen den Professoren der militär-administrativen Lehranstalt, und zwar: dem Major Thomas Lovak, der Militärgränzverwaltungsbranche, und dem Titularmajor-Auditor Joseph Nowak das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dann dem Oekonomieinspector Johann Hölbling das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner d. J. dem in Ruhestand tretenden Ingenieur Franz Krall in Triest, in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung, den Titel eines Oberingenieurs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 13. Jänner d. J. den Verwaltern der k. k. Familienfondsgüter Holitsch und Göding, Carl Fleischhacker und Franz Feyl, in allergnädigster Anerkennung ihrer treuen und erfolgreichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Jänner d. J. dem Brunnenmeister, Wenzel Neubauer, in Anerkennung seiner aufopfernden und ersprießlichen Hülfeleistung bei verschiedenen Bränden, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J. den Weltpriester und Docenten der Pastoraltheologie, Anton Reinwarth, zum ordentlichen Professor der Pastoraltheologie an der Prager Universität allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Pensionirungen:

Der disponible Feldmarschall-Lieutenant Maximilian Graf Coudenhove, auf seine Bitte, und der Hauptmann erster Classe Demeter Munić, des Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan Nr. 58, mit Majorscharakter ad honores.

Quittirung:

Der Major in der Armee, Leopold Graf Zichy.

Der Staatsminister hat eine am Obergymnasium zu Zara erledigte Rathsstelle dem Gymnasiallehrer zu Spalato Dr. Jakob Pangrazi verliehen.

Das Justizministerium hat dem Kreisgerichtsrathe zu Neustadtl Anton Gertscher eine bei dem Landesgerichte in Laibach erledigte Rathsstelle verliehen.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. Februar d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bankohause in der Singerstraße die 412. und 413. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 10. Verlosung der Serien des 5perc. Lottoanlehens vom Jahre 1860 stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Jänner.

Ein Wiener Corresp. der „Schles. Ztg." schreibt: Zur Ergänzung dessen, was ich Ihnen bereits bezüglich der vielbesprochenen Depeschen-Analyse, die durch ihre Veröffentlichung im „Moniteur" einiges Relief gewinnt, geschrieben, kann ich Ihnen mittheilen, daß der in der österreichischen Depesche sich befindende Passus: „Preußen werde ja Oesterreich nicht ein Stück Landes als Ersatz zugestehen", sich auf eine frühere Unterredung zwischen Herrn von Bismarck und dem Grafen Karolyi bezog, in welcher ersterer rundweg den Gedanken einer Compensation, der übrigens nur als ein „Fühler" ausgesprochen worden sein mag, perhorrescirte. Die österreichische Regierung konnte also mit Recht die oben berührte Bemerkung machen. Nicht überflüssig scheint es mir, zu betonen, daß Oesterreich und ebenso die Mittelstaaten, wenn Preußen auch ein gewisser materieller Vortheil bei der Lösung der Herzogthümerfrage gegönnt wird, doch an dem Grundsatze unerschütterlich festhalten, daß die Gränze des Bundesrechtes nicht überschritten werden dürfe. Was den Prinzen Friedrich Carl, dessen Besuch eine Verlängerung erfahren dürfte, anbelangt, so läßt sich über die Bedeutung seines Hierseins noch gar nichts sagen, da die Besprechungen außerhalb der diplomatischen Kreise stattfinden und sogar in letzteren noch nichts über den Inhalt derselben bekannt ist. Was in den Blättern verlautet, ist pure Conjectur.

Das Journal „Les deux mondes" bringt als verbürgt nachstehende Mittheilung: Der durch die Wiener „Presse" veröffentlichte österreichisch-preußische Notenwechsel sei eine nicht mehr abzuleugnende Thatsache. Die Depeschen seien in Wien und Berlin blos vorgelesen und nicht in Abschrift zurückgelassen worden. Gleichwohl seien die Inhaltsangaben der Wiener „Presse" dem Wesen nach richtig, wenngleich sehr verkürzt. Dasselbe Blatt schreibt weiter: Bezüglich der Haltung des baierischen Cabinets gehen uns Aufschlüsse so ernster Art zu, daß wir für den Augenblick Anstand nehmen, sie zu veröffentlichen, obwohl sie durchaus aus zuverlässiger Quelle geflossen sind.

Die bisherigen Nachforschungen nach der Quelle aus welcher die Enthüllungen der „Presse" geflossen, scheinen, wie man von sonst gut unterrichteter Seite aus Wien schreibt, zu dem Verdacht geführt oder den Verdacht befestigt zu haben, daß die Indiscretion nicht von österreichischer, sondern von derjenigen Seite begangen worden, welche ein naheliegendes Interesse haben mußte, die österreichische Regierung als in der Annexionsfrage schon bis zu einem gewissen Grade engagirt hinzustellen. Daß die Analyse, wie sie vorliegt, diesem Zweck entschieden dienstbar ist, bedarf der Bemerkung nicht und die vorbeugende Erklärung eines inspirirten Blattes aus dem jenseitigen Lager, daß die Veröffentlichung der vollständigen Depeschen sich zur Zeit unbedingt nicht empfehle, ist allerdings nicht dazu angethan, den einmal rege gewordenen Verdacht zu entkräften. Das Kunststück vollends, eine hohe Persönlichkeit in Wien als den Autor der „unbefugten" Auszüge zu denunciren, ist zu sehr Kunststück, um verfangen zu können.

Die „Const. Oest. Ztg." sagt am Schluß ihres Leitartikels, in welchem sie constatirt, daß Oesterreich eine bestimmte Position eingenommen hat: Wir halten es für sehr lächerlich, wenn man glaubt, Preußen halte einen Bruch mit Oesterreich für etwas, das wenig zu bedeuten habe, oder es wolle gar, wie Correspondenten aus Berlin schreiben: es auf einen Krieg ankommen lassen. Oesterreich schätzt die preußische Allianz hoch, Preußen weiß nicht minder, was die österreichische Allianz in Deutschland und in Europa zu bedeuten hat, daß alle Intentionen ohne oder gar gegen Oesterreich scheitern müssen. Wir legen daher dem strammen Ton der Organe, wie der preußischen „Provinzial-Correspondenz", keinen Werth bei; wir sind überzeugt, die Unterhandlungen werden noch eine Zeit fortdauern; aber sie werden und können nur zu Einem Ziele führen: zu dem, welches dem Rechte und den Wünschen der deutschen Nation entspricht.

Vor einigen Tagen ist von preußischer Seite, behufs der Erlangung der österreichischen Mitwirkung, hier der Antrag gestellt worden, die schleswig-holsteinischen Vereine aufzuheben. Die österreichische Regierung hat sich jedoch nicht veranlaßt gesehen, diesem Antrage Folge zu geben, sondern in ihrer Antwort auf die Nothwendigkeit, das schleswig-holsteinische Vereinsgesetz zu respectiren, hingewiesen und auch ihrem Civil-Commissar bereits Mittheilungen über die dortigen Vereinsgesetze abverlangt.

Der „C. B.-Z." nach ist in neuester Zeit eine zur Mittheilung an die dortige Regierung bestimmte Depesche an den österreichischen Gesandten in Hannover abgegangen, welche den von dort aus für die oldenburgische Candidatur — etwas stark post festum — geltend gemachten Argumenten nochmals eingehend entgegentritt und denselben österreichischen Vorschlag, welcher gegenwärtig noch zwischen Wien und Berlin zur Verhandlung steht, d. h. die Uebertragung zunächst des factischen Besitzes an den Herzog von Augustenburg aus dem dreifachen Grunde als die entsprechendste Lösung entwickelt, weil erstens Oesterreich und Preußen sich in Bezug gerade auf diese Lösung schon in London wenigstens moralisch gebunden hätten, weil dieselbe zweitens sich der Zustimmung der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Bundesregierungen versichert halten dürfe und weil sie endlich drittens entschieden den Wünschen der Herzogthümer selbst entgegenkomme.

Ueber die Stellung Rußlands zu den gegenwärtigen Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich wird der „Koburger Ztg." aus Wien berichtet: Das Petersburger Cabinet hat sich bis jetzt in officieller Weise gegen die Annexion der Herzogthümer an Preußen nicht ausgesprochen, wohl aber hat es in Berlin Mäßigung empfohlen und dringend abgerathen, die Ansprüche zu hoch zu spannen. „Die österreichisch-preußische Allianz", heißt es in einer, Anfangs December in Berlin übergebenen russischen Note, „ist die sicherste Garantie des europäischen Friedens", es sei daher die Pflicht jedes conservativen Staatsmanns, diese Allianz zu festigen und Alles zu vermeiden, wodurch dieselbe bedroht werden könnte. Das russische Cabinet halte es für seine Pflicht, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche ein zu starres Festhalten des preußischen Standpunctes in den Herzogthümern heraufbeschwören müßte, und es könne nur dringend rathen, nur solche Ansprüche aufrecht zu halten und zu verfolgen, welche mit dem Bundesrechte nicht in Widerspruch stehen. Die Beiseitesetzung dieses letzteren könne es schon darum nicht billigen, weil es bei den bekannten Gesinnungen Oesterreichs dadurch die Existenz der preußisch-österreichischen Allianz bedroht sehe, an deren Befestigung Rußland das aufrichtigste und lebhafteste Interesse habe. — Gewisse Rathschläge mag Rußland immerhin ertheilt haben: jedoch bestätigt auch diese Mittheilung, daß man in St. Petersburg von jedem bestimmteren Eingreifen weit entfernt ist und sich nur mit der vorsichtigsten Zurückhaltung äußert.

Die Nachricht von einem französischen Rundschreiben in der Herzogthümerfrage hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Die Versendung desselben ist jedoch, wie man der „Const. Oesterr. Ztg." aus Brüssel schreibt, nur vertagt; es wird erscheinen, sobald die Regierung in Paris über das Ziel der zwischen Oesterreich und Preußen schwebenden Verhandlungen sich ein festes Urtheil bilden kann. Frankreich hält an seinem bekannten Standpuncte fest. Es betrachtet bis jetzt die Herzogthümerfrage als eine innere deutsche Frage, in die es, dem Principe der Nichtintervention getreu, sich nicht einmischen will. Anders würde sich aber die Sache gestalten, wenn die deutschen Großmächte nur unter sich und ohne Mitwirkung des Bundes die Frage zur Entscheidung bringen wollten. Der Ansicht Frankreichs zufolge würde damit dieser letzteren ein europäischer Charakter vindicirt werden und es würde sich nicht darauf beschränken, gegen eine einseitige Abmachung blos Protest einzulegen, sondern die directe Forderung aufstellen, daß die Herzogthümerfrage vor das europäische Concert gebracht werde. Man soll übrigens in Paris überzeugt sein, daß Oesterreich in keinem Falle von der Mitwirkung des Bundes absehen werde. Oesterreich ist bemüht, auch Preußen dazu zu bestimmen, damit dieser Frage der Charakter einer inneren deutschen Frage bewahrt bleibe, den sie ursprünglich hatte und welcher in den Erklärungen der deutschen Großmächte zu wiederholten Malen nachdrücklichst, documentarisch und mündlich betont worden ist.

Die im Friedensvertrage zur Erörterung verschiedener finanzieller Differenzpuncte angeordnete internationale Commission ist in Kopenhagen am 17. Jänner zusammengetreten. Sie besteht aus dem preußischen Geh. Finanzrathe Meinecke, dem österreichischen Hofrath v. Lakenbacher und den dänischen Etatsräthen Fenger und Schovelin.

Ueber die Entstehung der Encyklica schreibt ein Correspondent der „Köln. Bl." aus Rom: Vor ungefähr zwei Jahren hatte Pius IX. einen seiner Hausprälaten mit der Ausarbeitung einer Zusammenstellung der Irrthümer unserer modernen Philosophen und Ideologen beauftragt. Dieser Prälat, welcher sich bei seiner Arbeit bei dem Episkopat und besonders in den Schriften des verstorbenen Bischofs Gerbet von Perpignan Raths erholte, legte dem Papste die aufgetragene Arbeit, als sie vollendet war, vor. Pius IX. sah sie aufmerksam durch, verschob aber deren Veröffentlichung aus bisher unbekannten Gründen. Man weiß nur, daß sich der Bischof Dupanloup von Orleans viele Mühe gegeben, den Papst in directer und indirecter Weise zu überzeugen, daß der gegenwärtige Augenblick der geeignete zu einem solchen Acte nicht wäre. Pius IX. glaubte aber offenbar gewichtige Motive zur Veröffentlichung zu haben. Die Sache schien aber in der letzten Zeit vergessen, während die römischen Congregationen eifrig mit derselben beschäftigt waren. Da lenkten sich am 8. De-

cember, dem Feste der unbefleckten Empfängniß, auf einmal die Gedanken des Papstes auf die vorbereitete Encyklica. Nach der gottesdienstlichen Feier aus der Capelle zurückgekehrt, ließ der Papst den Prälaten rufen, den er mit der Ausarbeitung der Enryklica beauftragt hatte, las das Document nochmals mit größter Aufmerksamkeit durch und unterzeichnete es. Die Encyklica ging so aus dem Cabinet des Papstes in die geheime Druckerei des Quirinals.

Ueber die muthmaßliche Haltung der spanischen Regierung in der Frage, ob die Veröffentlichung der päplichen Encyklica zu gestatten sei, werden in den spanischen Blättern verschiedene Ansichten laut. Die in der Regel gut unterrichtete „Bolsa" will wissen, das Document sei der Beurtheilung des Staatsraths unterzogen worden und dieser werde sich für die Veröffentlichung aussprechen. Andere Blätter melden dagegen, der Bericht des Staatsraths werde von gewissen Stellen der Encyklica sagen, man könne sie nicht veröffentlichen ohne gegen die Staatsgesetze zu verstoßen.

Das liberale Pariser Blatt „Le Temps" hat einen Correspondenten in Neapel, welcher sich A. Erdan nennt; dieser nun bringt ein weitläufiges Referat über seinen persönlichen Verkehr mit dem liberalen Cardinal d'Andrea (Girolamo d'Andrea, Cardinal-Bischof von Sabina, ein geborener Neapolitaner), welcher in letzter Zeit so viel von sich hat reden machen. Der Verkehr des Cardinals mit dem Correspondenten des liberalen Pariser Blattes ist, wenn er wirklich so stattgefunden, wie „Le Temps" ihn schildert, allerdings höchst merkwürdig; denn es geht aus demselben hervor, daß der Cardinal an eine Verständigung mit Neu-Italien auf der Basis des fait accompli glaubt, daß er zwar nicht mit Rom brechen möchte, daß er sich aber bereits stark compromittirt glaubt, namentlich durch seine Empfehlung Passaglias; daß der Cardinal sich lebhaft gegen die Politik des Papstes erklärt, heftig gereizt gegen Cardinal Antonelli und die Jesuiten ist, den Geisteszustand des Papstes bedauert und die französische Politik in Bezug auf Rom billigt. Das sind freilich für einen Cardinal ganz außerordentliche Dinge und, wenn der Cardinal diese Mittheilungen nicht öffentlich in Abrede stellt, so ist es beinahe unvermeidlich, daß der Papst ihn suspendirt und zur Verantwortung vorladet. Uns sind übrigens bei den Mittheilungen des „Temps" allerlei Bedenklichkeiten aufgestiegen, indessen — was kann heut zu Tage nicht geschehen? Auffallend ist es auch, daß der Correspondent A. Erdan heißt, ein Name, der durch Versetzung der Buchstaben den Namen Andrea bildet.

Aus Washington wird gemeldet, Präsident Lincoln habe versprochen, nichts gegen Merico zu unternehmen, wenn nur Frankreich die Südstaaten nicht anerkenne. Die Beziehungen zwischen Paris und Washington haben sich in Folge dessen gebessert.

Der Conflict zwischen Spanien und Peru dürfte nach den neuesten Nachrichten aus Lima auf friedliche Weise ausgeglichen werden. Nachdem bekannt geworden war, daß der amerikanische Congreß, dem mittlerweile auch der Gesandte von Guatemala definitiv beigetreten ist, sich ganz entschieden gegen den Anfang der Feindseligkeiten ausgesprochen hat, und sogar der Gesandte der Conföderation Argentina positiv seinen Austritt für den Fall angezeigt hat, daß die Peruaner den ersten Schuß abfeuern würden, ist die Ansicht allgemein geworden, daß es nicht zum Kriege kommen werde. In Folge dessen ist die Expedition, die beabsichtigt war, auch gar nicht ausgelaufen, angeblich weil in einem abgehaltenen Kriegsrathe von 10 Marine-Officieren nur einer für den Krieg gewesen ist, und neun erklärt haben sollen, daß das Geschwader nicht in einem solchen Zustande wäre, um gegen die spanischen Schiffe kämpfen zu können. Vom Admiral Pinzon ist dem amerikanischen Congreß inzwischen die Mittheilung zugegangen, daß er abberufen und sein Nachfolger mit den nöthigen Instructionen versehen sei, mit Peru zu unterhandeln und die schwebende Frage zu erledigen. Außerdem wird der neue General Pereja als ein äußerst ruhiger und liebenswürdiger Mann geschildert.

☩ Krakau, 20. Jänner.

Die „Lemb. Ztg." vom 18. Jänner bringt nachstehendes Verzeichniß der bei den k. k. Kriegsgerichten zu Tarnopol und Rzeszow im Monate December 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

8. Beim k. k. Kriegsgericht zu Tarnopol.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, nach §. 66 C. oder 343 M. St. G. B.

1. Franz Faranowski aus Kozłów, 46 J. alt, verh., Oekonom, und — 2. Bronislaus Grek, aus Brzeżan, 21 J. alt, ledig, Oekonom, jeder zu 3mon. Kerker. — 3. Victoria Szeky, aus Miedyn, 66 J. alt, Witwe, Gutsbesitzerin, zu 3wöch. Kerker, im Wege der Gnade gänzlich gänzlich nachges. — 4. Constantin Antonowicz aus Tarnopol, 22 J. alt, ledig, ohne Beschäftigung, zu 1mon. Kerker. — 5. Joseph Ritter v. Podlewski aus Chomiakówka, 19 J. alt, ledig, Güterbesitzer, zu 6wöch. Kerker. — 6. Valerian Ritter v. Podlewski aus Romaszówka, 51 J. alt, verh., Güterbesitzer, Ritter des k. k. österr. Ordens der eisernen Krone und des k. russ. St. Georg Ordens, zu 2mon. Kerker. (Den beiden Letzteren sub 5 und 6 wurde die Strafe im Wege der Gnade gänzlich nachges. und über Beruf derselben ist ihnen vom h. k. k. Milit. Oberger. die kriegsrechtlich verhängte Freiheitsstrafe als Profoßenarrest zuerkannt, es jedoch bei der eingetretenen Strafnachsicht belassen worden. — 7. Nicolaus Owadiuk aus Skala, 20 J. alt, ledig, Bedienter, — 8. Gregor Kapriel aus Skea in der Bukowina, 39 J. alt, ledig, Gutsverwalter, — 9. Michael Wrześniowski aus Lemberg, 32 J. alt, ledig, Privatbeamte, erschw. durch die Uebertr. gegen die Sicherheit der Ehre (nach §. 492 C. St. G. B.), — 10. Johann Koprowski aus Kozow, 32 J. alt, verh., Oekonom, — 11. Kasimir Rozinkiewicz aus Moszczany, 39 J. alt, verh., Privatförster, und — 12. Octav Br. Heydel aus Latacz, 39 J. alt, verh., Gutsbesitzer, von 7 bis 12 wegen Unzulängl der Beweism. ab instantia freigesprochen.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, nach §. 81 C. oder 358 M. St. G. B.

13. Markus Rubinstein aus Mikulińce, 50 J. alt, verh., Wirthshauspächter, zu 6wöch. Kerker, und — 14. Jankel Rubinstein aus Nastasów, 19 J. alt, ledig, ohne Beschäftigung, zu 4wöch. Kerker.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 562 M. oder 305 C. St. G.

15. Hryńko Stecki aus Bilka, 48 J. alt, verh., Grundwirth, und — 16. Iwan Karyszyn aus Bilka, 38 J. alt, verh., Taglöhner, beide wegen Unzulängl. der Beweism. ab instantia freigesprochen.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, nach §. 312 und 314 des C. oder 569 und 571 des M. St. G. B.

17. Joseph Kulczycki aus Karolówka, 26 J. alt, verh., Grundwirth, wegen Unzulängl. der Beweism. ab instantia freigesprochen. — 18. Simon Getter aus Czortków, 34 J. alt, verh., Kleinhändler, — 19. Nicolaus Skorohót aus Borszczów, 34 J. alt, verh., Grundwirth, und — 20. Theodor Saranczuk, aus Walkowce, 28 J. alt, verh., Taglöhner; 18—20 zu 8täg. Stockhausarrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. und 29. Februar 1864.

21. Franz Morawski aus Ihrowics, 40 J. alt, Witwer, Gutspächter, zu 25 fl. Geldstrafe. — 22. Anton Gibliński aus Szuszyn, 20 J. alt, ledig, Grundwirth, und — 23. Dominik Śliski aus Potok, 40 J. alt, verh., Privatunterförster. Beide wegen Unzulängl. der Beweismittel ab instantia freigespr. — 24. Stephan Kuziow aus Zborów, 45 J. alt, ledig, Privatförster, zu 8täg. Stockhausarrest. — 25. Valentin Stechly aus Ujczna, 22 J. alt, ledig, Grundwirthssohn, zu 15 fl. Geldstrafe, im Wege der Gnade auf 5 fl. gemildert, und — 26. Heinrich Kozicki aus Tarnawka, 60 J. alt, verh., Nutznießer des Gutes Tarnawka, zu 20 fl. Geldstrafe. — 27. Hippolyt Ritter v. Radziewicz-Winnicki aus Kolomea, 58 J. alt, verh., Gutsbesitzer, zu 60 fl. Geldstrafe, in Folge Beruf. von dem h. Mil.-Appell.-Ger. im Gnadenw. auf 15 fl. herabgesetzt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

XVI. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Jänner. (Nachtrag.)

Fortsetzung der Debatte über den Bericht des zur Berathung des zweiten Jahresberichtes der Staatsschuldencontrolscommission gewählten Ausschusses. Es kommt die dritte Partie der Anträge, nämlich Anträge auf Beschlüsse des Hauses zur Berathung.

Berichterstatter ist Dr. Brestl.

Der erste Antrag betrifft eine Aufforderung an das Finanzministerium, die Verordnung vom 14. Juli 1863, womit dem siebenbürgischen Grundentlastungsfonde gestattet wurde, die dem sächsischen Klerus erfolgten Vorschüsse von 1,417.500 fl. in Grundentlastungsobligationen al pari zurückzuzahlen, dem Reichsrathe zu nachträglicher Genehmigung vorzulegen, wird mit großer Majorität abgelehnt.

Der Ausschuß beantragt den Antrag der Controls-Commission: „die Finanzverwaltung aufzufordern, die Ansichziehung der Ueberschüsse aus den noch in ihren Händen befindlichen Grundentlastungsfonden zu unterlassen" entfallen zu lassen, da nach der von dem Finanzministerium gegebenen Erklärung eine solche Ansichziehung gar nicht stattgefunden hat. — Es handelt sich dabei namentlich um den Krakauer Grundentlastungsfond.

Finanzminister Plener erklärt, daß von einer Ansichziehung durchaus nicht die Rede sein kann. Nur in Folge der Cassamanipulation sei der Ueberschuß des Krakauer Grundentlastungsfondes in die Hände der Finanzverwaltung gelangt, aus welchen er jeden Augenblick wieder entnommen werden kann. Der Minister stellt es dem Hause anheim, der Meinung des Dr. Herbst beizutreten oder sich mit seinen Aufklärungen zu begnügen.

Abg. Skene beantragt, diese Angelegenheit an den Ausschuß zur nochmaligen Berathung zurückzuweisen. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Ein weiterer Antrag der Controlls-Commission dahin gehend, die Finanzverwaltung habe zur quotientmäßigen Tilgung bei den einzelnen Anlehensgattungen einige noch abgängige Beträge nachträglich zur Tilgung zu bringen — soll nach dem Antrag des Ausschusses ebenfalls entfallen, da in dem Staatsvoranschlag für 1865 bereits die erforderlichen Beträge für diese Tilgung eingestellt sind.

Die Controlls-Commission beantragt ferner, die Finanzverwaltung aufzufordern, das Erforderniß für Schuldtilgung genau nach dem wirklichen Bedarf anzusetzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu verwenden. — Der Ausschuß acceptirt diesen Antrag mit einigen Modificationen.

Derselbe wird angenommen.

In dem nächsten Antrage wünscht die Controls-Commission, die Finanzverwaltung aufzufordern, zur Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen die Nationalbank, entweder den Verkauf der Staatsgüter auszudehnen oder anderweitige Vorsorge im verfassungsmäßigen Wege zu treffen. Der Ausschuß ist der Ansicht, dieser Antrag möge entfallen, da diese Verbindlichkeiten gesetzlich und vertragsmäßig bestehen und daher eine specielle Aufforderung überflüssig scheint.

Mit diesem wie mit dem folgenden Antrag der Controls-Commission: „Die Finanzverwaltung aufzufordern ein Vorschußgeschäft mit der Nationalbank ungesäumt aufzulösen" erklärt sich der Ausschuß nicht einverstanden, da nach einer Mittheilung des Finanzministers der noch aushaftende Vorschußrest bis Schluß des Jahres 1864 rückgezahlt werden soll.

Abg. Skene nimmt den Antrag der Controls-Commission in folgender Fassung auf: „Die Finanz-Verwaltung werde aufgefordert, das Vorschußgeschäft mit der Nationalbank, als dem §. 62 der Bankstatuten zuwiderlaufend aufzulösen". (wird unterstützt.)

Abg. Herbst vertritt den Ausschußantrag.

Finanzminister Plener: Das Depotgeschäft sei bereits vor dem Abschluß des Vertrages mit der Bank in der Sanction der neuen Statuten abgeschlossen, es könne daher von einer Verletzung des §. 62 der Bankstatuten nicht die Rede sein. Da es ferner noch im Laufe dieses Monats abgewickelt sein wird, so sehe er durchaus nicht ein, was eine neuerliche Aufforderung an die Finanzverwaltung bezwecken soll.

Abg. Skene beantragt die nochmalige Zurückweisung an den Ausschuß (wird angenommen).

Der nächste Antrag der Controls-Commission geht dahin, die Finanzverwaltung zu Ersparungen aufzufordern. Der Ausschuß ist gegen diesen Antrag, da diese Nothwendigkeit bereits in der Adresse gehörig betont wurde.

Der nächste Antrag: „Die Rechnungen über die vom Finanzminist.-Departement III. besorgten Geschäfte, der Rechnungs-Controls-Behörde zur Prüfung vorzulegen —, wird ohne Debatte angenommen.

Die Controls-Commission beantragt ferner, an die Finanzverwaltung die Aufforderung zu richten, das Einkommen aus dem lomb.-venet. Amortisationsfonde nach den bestehenden Vorschriften zu verwenden. — Der Ausschuß ist der Meinung diesem Antrag den Zusatz beizufügen: „oder einen Gesetzentwurf über die Aufhebung dieses Fondes dem Reichsrath vorzulegen.

Abg. Herbst wendet sich gegen diesen Zusatz, dessen Ablehnung er beantragt, weil er überhaupt gegen die Auflösung dieses Fonds ist.

Bei der Abstimmung wird dieser Zusatz auch wirklich abgelehnt, der erste Theil des Ausschußantrages aber angenommen.

Der nächste Antrag der Controls-Commission betrifft eine Aufforderung dafür zu sorgen, daß die von den Grundentlastungsfonden aus den Ueberschüssen eingelösten Grundentlastungs-Obligationen abgeschrieben und durchgeschlagen werden.

Der Ausschuß ist nicht für diesen Antrag. Denn um eine Einmischung in die Verwaltung zu begründen, müßte der Fall eingetreten sein, daß die Staatsgarantie in Anspruch genommen würde. Im gegenwärtigen Falle handle es sich nicht um eine Verpflichtung der Grundentlastungsfonde, welche der Staat garantirt hat.

Abg. Herbst sucht in längerer Rede den Beweis zu führen, daß es nicht nur Recht, sondern auch Pflicht des Reichsrathes sei, sich da einzumischen und hält den Antrag der Controlls-Commission aufrecht.

Finanzminister Plener weist nach, daß die von der Controlls-Commission angestrebte Verfügung nicht nur keinen praktischen Werth habe, sondern auch vollkommen geeignet sei, Verwirrungen hervorzurufen.

Der nächste und letzte Antrag der Controlls-Commission: „Die Finanzverwaltung aufzufordern, dem bereits im Vorjahre gefaßten Beschlusse nach: in den Staatsschuldverschreibungen, welche der Contrasignatur nicht unterliegen, dies ersichtlich zu machen" — wird, da er von dem Ausschusse befürwortet ist, angenommen.

Der Ausschuß fügt den Anträgen der Controlls-Commission noch andere selbstständige bei. — Der erstere betrifft ein Ersuchen an das Finanzministerium, einen Gesetzesvorschlag wegen freiwilliger Convertirung der zu 5 und 6 Percent verzinslichen Conventionsmünze-Schuldverschreibungen in österreichischer Währung vorzulegen. Dieser Antrag wird nach einigen von Taschek und Herbst gemachten sachlichen Bemerkungen angenommen.

Ferner beantragt der Ausschuß: „Es wird in dem Vorgange der Finanzverwaltung, wornach im Jahre 1863 einerseits nicht sämmtliche im Besitze des Staates befindliche Obligationen des englischen Anlehens und der 1860er Lose erster Emission veräußert worden, andererseits der aus der theilweisen Veräußerung gewonnene Erlös zur Tilgung von Depotschulden nicht verwendet wurde, eine Verletzung des Art. VI. des Finanzgesetzes für das Jahr 1863 anerkannt."

Finanzminister v. Plener beweist aus dem Wortlaut des Art. VI. des Finanzgesetzes für 1863, daß eine Fristvorzeichnung, bis zu welcher die englischen Anlehensloose veräußert werden sollen, eigentlich gar nicht bestehe. Aber selbst angenommen, die Frist sei fixirt, so werde es Sache der Regierung sein, bei der Rechnungslegung ihr Vorgehen zu rechtfertigen. Auch der zweite Theil des Antrags sei nicht gerechtfertigt, da die Depotschulden factisch gezahlt wurden. Es sei aber sehr bedauerlich, daß jetzt schon von einer Verletzung des Art. VI. des Finanzgesetzes für 1883 die Rede sei, bevor man die Rechtfertigung der Regierung gehört habe. Die Bemerkung des Grafen Kinsky führt der Minister darauf zurück, daß die Cassageschäfte von den Geschäften der Staatsschuld streng gesondert sind. Eine Finanzverwaltung, ohne daß der Minister die freie Gebahrung mit den Cassabeständen hat, sei nicht denkbar; in diesem Puncte müsse man der Finanzverwaltung vollkommen freie Hand lassen und die Regierung müsse dies als ihr nothwendiges Recht beanspruchen. Was die Depotschulden betrifft, so wolle er durchaus nicht dieselben der Kenntniß des Reichsraths entziehen, er habe dies bei Gelegenheit der Rechnungslegung fur 1862 bewiesen; es sei ihm nur darum zu thun, die gehörigen Gränzen der Competenz aufrecht zu erhalten. Die Depotschulden seien übrigens sehr herabgemindert worden. Während sie im October v. J. 16 Millionen betrugen, betragen sie gegenwärtig nur mehr 1 Mill.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters wird der Ausschußantrag angenommen.

Der folgende Antrag betrifft eine Aufforderung an das Finanzministerium, jede Verwerthung der in Depotgeschäften verwendeten Staatscreditseffecten ist der reichsräthlichen Controlls-Commission sogleich anzuzeigen und die Verwendung des Erlöses auszuweisen.

Finanzminister v. Plener gibt die Erklärung ab, daß die Regierung die von dem Hause beschlossenen Wünsche und Aufforderungen stets in den Kreis ihrer eingehendsten Erwägung gezogen habe und ziehen werde, daß sie aber denselben keine maßgebende Wirkung zugestehen könne.

Abg. Skene beantragt angesichts dieser Erklärung den Schluß der Sitzung, welcher auch angenommen wird.

Unmitelbar nach der Sitzung, schreibt das „Frdbl.", versammelten sich die Koryphäen des Abgeordnetenhauses, und beschlossen für die nächste Sitzung am Montag einen Antrag auf Niedersetzung einer Commission zu stellen, welche über die Erklärung des Finanzministers Bericht erstatten solle. (Die Erklärung des Finanzministers im Abgeordnetenhause ist übrigens nur eine Wiederholung dessen, was er in der vorigen Session am 8. Februar 1864 im Herrenhause aus einer ganz ähnlichen Veranlassung, und zwar ohne Widerspruch erklärt habe, nämlich, daß diese Beschlüsse von der Regierung auf's Eingehendste werden in Erwägung gezogen werden — daß die Regierung jedoch diesen Ansprüchen, so lange sie nur in Form von Beschlüssen an sie gelangen, eine weitere maßgebende Wirkung für ihr Verhalten und für die Einrichtung ihres Verfahrens von dem Standpuncte der Verfassung nicht einzuräumen vermöge.)

Das Abgeordnetenhaus, schreibt der „Botschafter", bietet jetzt bereits zwei Sitzungen hindurch das Schauspiel, daß zwei Parlamentscommissionen in einem kleinen Kriege gegeneinander begriffen sind. Die Mitglieder der Staatsschuldencontrols-Commission können es nicht verwinden, daß der von dem Abgeordnetenhause gewählte Ausschuß so wenig säuberlich mit den Anträgen der Commission umgeht. Es ist begreiflich, daß die dadurch gereizte Empfindlichkeit zur Klage und zum Bestreben greift, die von dem Ausschusse fallen gelassenen Anträge im Hause zur Geltung zu bringen. Es ist wunderlich, wenn man die geharnischte Opposition wahrnimmt, welche die Mitglieder der Controlscommission gegen den Ausschuß richten, der es gewagt hatte, nicht alle ihre Anträge vortrefflich zu finden; man untergräbt die Wirksamkeit der Commission, so lautet der Klageruf. Sollte nicht vielmehr die auffallende Erscheinung, daß der von dem Hause gewählte Ausschuß selbst viele Anträge der Commission verwirft, und daß das Haus nicht einmal alle von dem Ausschusse gestellten Anträge acceptirt, darauf hindeuten, daß die Commission zu weit geht? Wir glauben diese richtige Erkenntniß würde manche ungerechtfertigte Klage ersticken.

Die Staatsschuldencontrol-Commission hat neuerdings folgenden Antrag gestellt: „Ein hohes Haus wolle die Finanzverwaltung auffordern, die im Finanzgesetz von 1864 in Betreff der Verwerthung der verpfändeten Staatscredits-Effecten und Begleichung der Depotschulden enthaltenen Anordnungen nunmehr vollständig durchzuführen und die standhafte Rechfertigung der bisher unterbliebenen vollständigen Befolgung der diesfälligen Anordnungen dem hohen Reichsrathe des ehesten vorzulegen."

Im Finanzausschuß wurden gestern die Subventionen für die Grundentlastungsfonde von Galizien und der Bukowina im Sinne des Regierungsentwurfes erledigt und der Antrag angenommen, daß die Regierung aufzufordern sei, eine Vereinbarung mit den betreffenden Landtagen zu treffen. Das Capitel: „Ministerrath" wurde nach den Ansätzen der Regierung angenommen.

Der im Steuerreformausschusse von Baron Tinti gestellte Antrag lautet: 1. Das Ausmaß und das gegenseitige Verhältniß der Gesammtsteuersummen für die einzelnen Repartitions-Steuergattungen wird nach Durchführung der Steuerreform durch ein Reichsgesetz für eine Steuerperiode definitiv festgestellt werden. 2. Dieses Ausmaß darf jedoch in keinem Falle die Höhe der gegenwärtig bestehenden Gesammtsteuersumme für die Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer I. Classe nach Abschlag des die Einkommensteuer vertretenden Drittelzuschlages überschreiten. 3. Mit der Durchführung der Reform der Steuergrundlagen einer einzelnen Ertragssteuer kann die Repartition der für diese einzelne Ertragssteuer gegenwärtig bestehenden Gesammtsteuersumme nach der neuen Grundlage sofort erfolgen. Die Abänderung der Höhe der Gesammtsteuersumme kann aber erst nach Beendigung der Reform der oberwähnten drei Ertragssteuern erfolgen.

Die der Regierung zur Beantwortung übergebenen Fragen lauten im Wesentlichen dahin: 1. Ob die hohe Regierung geneigt wäre, auf eine Abänderung des §. 35 des Grundsteuer-, §. 40 des Gebäudesteuer- und §. 49 des Erwerbsteuergesetzes in dem Sinne einzugehen, daß die im Wege jeder dieser Steuergattung jährlich einzuhebende Summe nicht schon in dem Steuergesetze selbst bestimmt werde? 2. Wie die hohe Regierung sich gegenüber den in dem Ausschusse gestellten Anträgen hinsichtlich der Festsetzung der Steuersumme, welche durch die eine oder andere der genannten Steuern einzuheben ist, zu verhalten gedenkt? 3. Auf welchen Zuschlägen die hohe Regierung bestehe, daß sie mit in die festzusetzende Steuersumme aufgenommen werden?

Der Petitions-Ausschuß hielt eine Sitzung, in welcher er sich mit der Petition des internirten Ex-Dictators Langiewicz befaßte. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, aber allen Anschein nach dürfte sich der Ausschuß zu dem Antrage einigen: Die Freilassung

des Maryan Langiewicz wird der Regierung dringend empfohlen.

Die in Bezug auf den neuen Zolltarif gestellte Interpellation wird in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses beantwortet werden. Der neue Zolltarif, schreibt ein Wiener Corr. der „K. Z.", soll fast identisch sein mit jenem vom 19. November 1863, welcher bekanntlich auch der Münchener Zollconferenz als Basis diente und auf Grundlage des bisherigen Tarifs des Zollvereins ausgearbeitet war. Der höchste beantragte Zollsatz von 150 fl. per Ctr. ist um 112½ fl. niedriger, als der höchste Satz des jetzigen österreichischen Tarifs, und 15 fl. niedriger, als der höchste Satz des jetzigen Zollvereins-Tarifs. Alle Zollsätze sind übrigens in Folge der Umwechslung von Conventions-Münze in österreichische Währung um 5 pCt. an und für sich ermäßigt. Alle den großen Consum betreffenden Artikel sind zollfrei, Halbfabricate bedeutend ermäßigt. Für Roheisen gilt jedoch der alte Satz; Eisenwaaren sind etwas ermäßigt. Der höchste Satz von 150 fl. per Ctr. trifft feinste Baumwoll-, Seiden- und Leinenwaaren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Jänner.

Prinz Friedrich Carl von Preußen wird Wien heute Abends um 8 Uhr 30 Minuten mit dem Oderberger Zuge wieder verlassen, wie man vernimmt in Folge einer Einladung des Königs von Preußen, nächsten Sonntag (zum Krönungs- und Ordensfest) wieder in Berlin zu sein. Vorgestern und gestern empfing der Prinz den preußischen Gesandten Baron Werther und den österreichischen Gesandten am preußischen Hofe, Grafen Karolyi, und conferirte längere Zeit mit denselben. Zu dem Thee, welcher vorgestern Abends aus Anlaß der Vermälung der Erzherzogin Maria Theresia in den Appartements der Kaiserin stattfand, war auch der Prinz geladen. — Die Hofjagd, welche gestern zu Ehren des Gastes abgehalten wurde, dauerte von 12 bis 4 Uhr. Abends 5½ Uhr war große Festtafel, bei welcher alle hier anwesenden Erzherzoge und Erzherzoginen erschienen. Nach dem Diner wohnte der hohe Gast der Balletvorstellung im Hofoperntheater bei. Gegeben wurde „Monte-Christo".

Nach einer biographischen Skizze der Militär-Zeitung ist der hohe Gast, dermal 37 Jahre alt, der einzige Sohn des Prinzen Karl (Inhabers des k. k. 8. Kürassier-Regiments), und wohnte schon 1848 als Hauptmann im Gefolge des Generals v. Wrangel dem Feldzuge in Schleswig bei, wo er namentlich im Treffen bei Schleswig und beim Sturme Dannewirkes Beweise großen persönlichen Muthes ablegte. Im folgenden Jahre machte er den Feldzug in Baden als Major, im Stabe seines Oheims, des damaligen Prinzen von Preußen — jetzt Königs — mit, und wurde in einem Gefechte bei dem Dorfe Wiesenthal, wo er in Person eine Escadron des 11. Husaren-Regiments gegen eine feindliche Abtheilung führte, schwer in der Schulter verwundet. In der Folgezeit durchlief der Prinz schnell die einzelnen militärischen Grade, und ist gegenwärtig General der Cavallerie und Commandeur des 3. Artilleriecorps. In Schleswig war er Befehlshaber der preußischen Truppen und später, nach des FM. Grafen Wrangel Rückberufung, Oberbefehlshaber der verbündeten Armee (nebenbei bemerkt, der einzige Hohenzollern, der je ein österreichisches Armeecorps commandirte).

Rector Hyrtl wurde heute bei seinem Erscheinen in dem Hörsaal von den zahlreich anwesenden Studenten — darunter auch viele Juristen — mit großem Applaus und vielen Hoch-, Eljen- und Zivio-rufen empfangen. Hyrtl verneigte sich, als der Sturm sich gelegt hatte, einige Male und sprach folgendermaßen: „Ich kann mir diese Demonstration nicht anders erklären, als daß die Herren Studenten eine Phrase, die ich im Consistorialsaale gebraucht habe, zu meinen Gunsten ausgelegt haben. Ich sagte nämlich, daß, so lange ich Rector der Universität sein werde, von einer Maßregelung jener Studenten keine Rede sein könne. Ich habe durch diesen Ausspruch eine große Verantwortlichkeit dem Consistorium gegenüber auf mich geladen; ich habe gleichsam den Beschlüssen desselben durch jenen Ausspruch vorgegriffen. Ich wurde von meinen Collegen im Consistorium darüber nicht zur Verantwortlichkeit gezogen, weil man einsah, daß die Ruhe nicht anders herzustellen war. Ich füge zum Schlusse meinen Worten die Versicherung hinzu, daß von einer ernsten Rüge, Relegation oder sonst etwas keine Rede sein wird. Die Sache wird ohne Folgen bleiben."

Deutschland.

Wie die „Prov.-Ztg." aus Geestemünde meldet, haben die beiden österreichischen Kriegsschiffe „Kaiser Max" und „Friedrich" Ordre erhalten, gegen Mitte März nach Pola zurückkehren. An Stelle der beiden Schiffe sollen eine Fregatte und ein Kanonenboot wieder dorthin beordert sein.

Aus dem „Hessischen Kirchenblatt" ersieht man, daß mit Ausnahme von sechs Pfarrern sämmtliche Geistliche der lutherischen Diöcese Marburg ihre Zustimmung zu dem Protest der badischen Geistlichen gegen das Schenkel'sche Buch „Charakterbild Jesu" und gegen die fernere Thätigkeit Schenkel's als Seminardirector erklärt haben.

Aus Frankfurt, 16. d., wird gemeldet: Die preußische Regierung hat heute 700,000 Thaler der hiesigen Stadt bezahlt, welche derselben durch richterliches Erkenntniß in der Rheinoctroi-Angelegenheit zugesprochen worden.

Ueber Carl Gutzkow's Befinden schreibt man aus Friedberg 16. Jänner: „Bei näherer ärztlicher Untersuchung sind die Verletzungen des Dichters nicht so bedenklich und gefährlich befunden worden, als man anfangs glaubte annehmen zu müssen. Das Befinden Gutzkow's am gestrigen Tage kann im Allgemeinen ein befriedigendes genannt werden. Abends stellte sich Wundfieber ein, in Folge dessen die Nacht etwas unruhig verlief. Im Laufe des heutigen Vormittags wird der Verband abgelöst werden. Nach der Versicherung des behandelnden Arztes ist eine Besorgniß für das Leben Gutzkow's bis jetzt nicht vorhanden. Gestern noch trafen seine Frau und einer der Söhne ein und auch von Frankfurt und Offenbach waren Glieder der Familie herbeigeeilt.

Ueber die Motive zu dem Selbstmordversuche Gutzkow's melden die „Hess. Bl. aus Weimar noch Folgendes: „Die Mißbilligkeiten mit dem Vorstand der Schillerstiftung, namentlich eine Anklage, die Gutzkow gegen Dingelstedt erhoben und später wieder zurückgenommen hatte, versetzten Jenen in die fürchterlichste Aufregung. In dieser heftig erregten Gemüthsstimmung erfuhr er, daß sein Sohn gegen sein ausdrückliches Verbot in Bremen auf die Bühne gegangen war. Er reiste augenblicklich dahin ab, wurde aber von seinem eigenen Kinde nicht vorgelassen und mußte unverrichteter Sache wieder abreisen. Dieser Vorfall steigerte seine Aufregung auf das höchste und in dieser Stimmung muß er den Gedanken zur Selbstentleibung gefaßt haben."

Ueber die Katastrophe selbst wird der „Weim. Z." geschrieben: Gutzkow war beherrscht von der Idee, das Opfer seiner Feinde zu sein, die darauf ausgingen, ihn vollständig zu demüthigen und moralisch zu vernichten, die sogar seinen financiellen Bankerott vorbereitet hätten. Es sei ihm daher nichts übrig geblieben, als ihnen aus dem Wege zu gehen, und sich mit dem Gedanken an den Tod vertraut zu machen; aber auch dies sei seinen Feinden nicht verborgen geblieben, sie hätten ihn überall hin verfolgt auf seiner Reise in Bamberg, Nürnberg, Nördlingen, Donauwörth; in Wirthsstuben, auf dem Bahnhofe seien die Blicke aller Anwesenden auf ihn gerichtet gewesen, jeder Einzelne sei davon in Kenntniß gesetzt gewesen, daß er sich mit Selbstmordgedanken trage, so sei er geflogen von Stadt zu Stadt, von Bamberg nach Meiningen, Cassel endlich nach Friedberg. Hier habe er sich unbeachtet geglaubt und dies sofort zur Ausführung seines Vorsatzes benutzt, er schnitt sich nun an beiden Oberarmen die Adern durch, an beiden Seiten des Halses tiefe Schnittwunden und stieß sich zweimal den Dolch in die linke Brust. Das Bewußtsein verließ ihn nicht. Er erwartete eine halbe Stunde ruhig den Tod, endlich versetzte er sich einen dritten Stich bis an das Heft; der Schmerz, den dieser Stich verursacht, mit dem er die Lunge getroffen zu haben glaubte, war ein so furchtbarer. daß er nicht Herr über sich selbst blieb; er sprang auf, warf sich auf den Fußboden, stöhnte und ächzte. Darüber entstand Aufmerksamkeit im Hause, man fand ihn im Blute liegen nnd da er sich nicht genannt hatte, vermuthete man in ihm ein Opfer der Homburger Spielhölle und suchten sich seiner zu entledigen, weshalb er in das Hospital gebracht wurde, worüber jetzt die Stadt Friedberg in Indignation gerathen ist und haben mehrere Honorationen Anerbieten zu seiner Aufnahme gemacht. Von den Wunden ist keine gefährlich: die Schnitte sind durch die starken fleischigen Theile gegangen, und haben auch am Halse keine edleren Partien verletzt, da sie zu hoch geführt wurden. Die Stiche sind sämmtlich von den Rippen abgeglitten. An der körperlichen Wiederherstellung ist deshalb kein Zweifel.

Ein anderer Bericht lautet: Gutzkow langte am 13. Abends im Trapp'schen Gasthaus zu Friedberg (Station auf der Main-Weserbahn, halbwegs zwischen Gießen und Frankfurt) an, bestellte ein Zimmer und erklärte, sich sofort zurückziehen zu wollen. Das erste Zimmer, das ihm geöffnet wurde, war ihm zu groß. Das zweite lag gerade über dem Saal, in welchem ein Concert stattfand. Er zog vor, in den zweiten Stock zu gehen, wo er über der Schlafstube der Wirthin logirte, ein Umstand, der ihn wahrscheinlich gerettet hat. Die Hausfrau, mit leichterem Schlaf als jeder andere, hörte Morgens in aller Frühe ein Gewinsel und Gestöhne; anfänglich denkt sie, es ist außerhalb des Hauses, bald jedoch ist sie anderer Meinung, schellt ihrem Dienstpersonal und dirigirt dasselbe zum zweiten Stock. Als die Thür erbrochen wird, liegt der Unglückliche am Boden, im Blute schwimmend; der Kreisphysicus und ein Gerichtsbeamter wurden gerufen, ersterer constatirt: einen Schnitt an jedem Arme, ohne Verletzung der Pulsadern; einen tiefen Schnitt in den Hals, wieder ohne tödtliche Richtung; verschiedene Stiche in den Unterleib, von denen keiner die Eingeweide verletzt hatte.

Aus Berlin, 19. d., wird gemeldet: Der Admiral Jachmann und zwei Capitäne sind zu einem Admiralitätsrathe hierher berufen worden. — Die Stadtverordneten wählten heute Herrn Halske mit großer Majorität wieder. Derselbe lehnte jedoch darauf die Wahl ab. Nach der „Kreuzzeitung" hat Simson in Rücksicht auf den budgetlosen Zustand des Landes eine Gehaltszulage von 700 Thalern abgelehnt.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses überreichte der Handelsminister einen Gesetzentwurf über die Besteuerung der in den Händen ausländischer Actiengesellschaften befindlichen Eisenbahnen, ferner die Verträge über die Fortsetzung des Zollverbandes, die Protocolle über den Beitritt der Zollvereinsstaaten zum französisch-österreichischen Handelsvertrage vom 14. December nebst einer Denkschrift. Grabow theilt mit, daß ein Adreßentwurf von Wagener und Genossen eingegangen sei. Kosch beantragt den sofortigen Eintritt in die Schlußberathung. Für die Ueberweisung an die Adreßcommission stimmen nur die Conservativen und Katholiken; der Antrag von Kosch ist somit angenommen. Grabow ernennt zum Referenten Twesten, zum Correferenten Aßmann. Das Haus erklärt die Wahl des Herrn v. Ernsthausen unter Mißbilligung des Wahlverfahrens für gültig. Nach längerer Debatte wurden folgende Commissionsanträge angenommen: 1. Tettau's Wahl wird für ungültig, 2. die Wahl des Herrn v. Saucken-Julienfelde für gültig erklärt. 3. Das Präsidium wird beauftragt, Herrn v. Saucken zur Entscheidung über die Annahme des Mandats aufzufordern.

Die Marinevorlagen verlangen circa 60 Millionen Thaler für Kriegshafenbauten, Küsten-Befestigungen, darunter 20 Millionen für die Befestigung der Insel Rügen.

Frankreich.

Paris, 19. Jänner. Proudhon ist diesen Morgen gestorben, desgleichen nach einer Meldung der „Gazette de France" Oberst Charras. — Die hiesigen Journale wurden aufgefordert, das Schreiben des Bischofs von Nimes nicht zu veröffentlichen. Die Erklärung des Bischofs v. Dupanloup wird nächstens erwartet. Man versichert, die energischen Noten Drouyn's an Sartiges würden von den übrigen diplomatischen Repräsentanten zu Rom unterstützt werden. Von Guizot's Memoiren wird der siebente Band nächstens erscheinen. Drouyn und Graf v. d. Goltz hatten dieser Tage eine Conferenz, deren Thema die Annexion der Herzogthümer war. Die Beziehungen zu Tunis haben sich gebessert; seit Haireddin's Rückkehr hat sich der Kasnadar dem französischen Consul Duchésne de Bellecourt wieder mehr genähert. Der Prälat Place, Auditor bei der Rota, ist von Rom in Paris eingetroffen. Der Kaiser arbeitet an seiner Kammer-Eröffnungsrede, wozu er sich Berichte von den Präsidenten beider Häuser erstatten ließ. Das Unterrichtsgesetz wird schwerlich in dieser Session vorgelegt werden. Ballé, der in Folge seiner über Balzac und Victor Hugo gehaltenen Vorträge als städtischer Beamter entlassen wurde, ist von Emil Girardin angestellt worden. Es heißt, Rothschild negocire ein neues italienisches Anlehen.

Spanien

Aus Madrid, 13. d., wird gemeldet: Der Senat beräth die Amendements der Opposition zur Antwortsadresse auf die Thronrede; der Congreß hörte heute die Vorlesung des Adreßentwurfes, berathen wird derselbe erst, wenn die Discussion im Senat beendet ist. Die Progressistenpartei hat ein Comité niedergesetzt, welches ein neues Partei-Programm berathen soll.

Infant Don Heinrich, Herzog von Sevilla, Bruder des Königs, welcher vor einiger Zeit nach den Canarischen Inseln in die Verbannung geschickt wurde, hat die Erlaubniß zur Rückkehr nach Madrid erhalten.

Marschall Serrano, welcher, während er Vice-König von Cuba war, die Annexion von San Domingo zu Stande brachte, erbietet sich, die Rebellen dort zu Paaren zu treiben, wenn die Cortes den Gesetzentwurf, die Aufgabe betreffend, zurückweisen wollten. Dazu hätte sich der Herr Marschall früher melden sollen.

Großbritannien.

Der Londoner Spectator, außer ihm aber noch kein anderes Blatt, bringt die Mittheilung, daß die Königin Victoria die auf den 7. k. Mts. angesetzte Eröffnung des Parlaments in Person vornehmen werde.

Im nächsten Mai wird die Königin Victoria von England mit ihrer ganzen Familie, desgleichen der König der Belgier nach Coburg kommen, und wird sodann die Verlobung der Prinzessin Helene von England mit dem Erbgroßherzog von Weimar stattfinden.

Italien.

Die venetianische Emigration ist, wie man aus Florenz schreibt, in größter Aufregung, weil seit Neujahr plötzlich die Zahlung der Subsidien ausgesetzt wurde, da für die dortigen 230 unterstützungsbedürftigen Emigrirten täglich nur 100 Francs bewilligt waren. Das Ministerium hat nämlich statt der nothwendigen vierteljährlichen Summe von 500,000 Francs nur 300,000 Francs gewährt, und beauftragte die Präfecten, strenge die wahrhaft Würdigen auszusuchen, und den täglichen Betrag der Unterstützung zu vermindern. Während der Zeit dieser anzustellenden Erhebungen hat man die Zahlungen ganz eingestellt.

Die nach Rom geflüchteten polnischen Geistlichen haben dort, wie der „Ostsee-Ztg." unter dem 16. Jan. geschrieben wird, nicht die freundliche Aufnehme und Unterstützung gefunden, die sie nach den vom Papst Pius IX. vielfach für die polnische Sache kundgegebenen Sympathien erwarten dürften. Man soll ihnen dort im Gegentheil seitens der Geistlichkeit mit auffallender Kälte, ja Geringschätzung entgegenkommen und sie meist ihrem traurigen Schicksal überlassen, so daß viele sich genöthigt sehen, Rom wieder zu verlassen und in Frankreich oder der Türkei ein Asyl zu suchen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. Jänner.

* Se. Excellenz der Herr Statthalter von Galizien hat die Statthalterei-Accessisten Eduard Czerwonka und Anton Knihinicki zu Statthalterei-Officialen, und die Tagschreiber Adolf Kainath und Franz Wagner zu Statthalterei-Accessisten ernannt.

* Szipek's Abschieds-Concert hatte gestern ein zahlreiches Publicum in den Redoutensaal gelockt. Daß drei kurze auf einander folgende Violin-Concerte desselben Virtuosen ohne Orchester-Mitwirkung und scenische Beigaben gut besucht waren, dürfte allein schon für die schnell zur Anerkennung gekommene Tüchtigkeit des jungen Concertanten sprechen. Hr. Fr. Szipek besitzt ausgezeichnete Technik, mehr noch als die ungewöhnliche Sicherheit nimmt jedoch sein trefflicher Vortrag, die Wärme der Empfindung den Zuhörer ein. Gestern wurde der Concertgeber abermals durch die HH. Hofmann u. Löffler aufs beste unterstützt. Der Vortrag eines Rondo von Chopin lehrte uns ein neues Musiktalent hiesiger Stadt kennen, dessen Specialität das seelenvolle Spiel Chopin'scher Creationen zu sein scheint, die mehr und anderes als Geläufigkeit verlangen. Das elegisch stimmende Herbstlied Mendelssohn's (in der gelungenen polnischen Bearbeitung von Turski) und ein Duett aus Mercadante's „Vestalin", beide für Sopran und Alt, brachte dem singenden Schwesterpaar reichlichen Beifall. Herr Szipek schloß sein letztes Concert mit einem von ihm selbst gewundenen Bouquet böhmischer Lieder.

* Wie uns aus Wien mitgetheilt wird, wird von dort zu einem Gastspiel im Theater Frl. Albertine Thalheim demnächst hier eintreffen, deren glänzende Bühnenerfolge die Journalkritik in und außer Wien mehrfach verzeichnet. U. a. soll Mosenthal's „Deborah" durch den neuen Gast zur Aufführung kommen, die erst unlängst in Fr. v. Bulyovszky eine classische Darstellerin gefunden.

* Am 30. v. Mts. Nachts wurde der 95jährige Joh. Lechowski auf der Straße von Gruszki gegen Staniątki von einer Gensdarmerie-Patrouille betrunken und erfroren aufgefunden. Derselbe wurde von den Gensdarmen nach Staniątki in das Wirthshaus des Juden Arbesch Abrahams getragen, dort in ein ungeheiztes Zimmer gebracht und durch unabläßig fortgesetztes Reiben mit Schnee wieder zum Leben gebracht.

* Am 11. d. gegen 9 Uhr Abends wurde der verbrecherische Versuch gemacht, drei Scheuern zu Jaworzno zu unterzünden, durch rechtzeitige Wahrnehmung jedoch der Ausbruch der Feuersbrunst verhindert. Der Thäter ist bis jetzt noch nicht bekannt.

α Aus dem „Dzien. lit." erfahren wir, daß der Verfasser der von uns s. Z. erwähnten, im gewesenen „Dziennik narodowy" (früher „Goniec") gedruckten Erzählung: „Erinnerungen eines Ausreißers" (uciekiniera) der jüngst in Lemberg verstorbene, äußerst fruchtbare Literat Joseph Dzierzkowski gewesen ist.

α In Lemberg erscheint mit dem 1. Februar l. J. ein neues periodisches Wochenblatt in polnischer Sprache unter dem Titel: „Tygodnik naukowy", das hauptsächlich für die Jugend bestimmt, unter ihrer Mitwirkung herausgegeben wird. Verantwortlicher Redacteur ist Hr. B. Twardowski, Hauptmitarbeiter L. Tatomir und E. J. Janicki.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Böhmische Hypothekenbank.] Wie die böhmischen Blätter berichten, sollen gleich am ersten Tage der Eröffnung der böhmischen Landeshypothekenbank (16. Jänner) Gesuche um Darlehen im Gesammtbetrage von 77.000 fl. eingelaufen sein. Gegen 100 Parteien hätten an diesem Tage mit ihren Gesuchen abgewiesen werden müssen, weil dieselben nicht in gehöriger Form eingebracht worden waren.

Breslau, 20. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 55—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—67, gelber (erwachsener) ——. Roggen 39—43. Gerste 31—37, Hafer 24—28. Erbsen 54—63. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—216. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—204. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—182. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 13—24½ Thlr. Weiße von 12—23½ Thaler.

Berlin, 19. Jänner. Böhmische Westbahn 72. — Galiz. 98. — Staatsb. 119⅞. — Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 62¼. — Nat.-Anl. 69⅝. — Credit-Lose 73. — 1860er-Lose 83. — 1864er Lose 50. — 1864er Silber-Anl. 74⅝. — Credit-Actien 79⅞ — Wien 86¼.

Frankfurt, 19. Jänner. 5perc. Met. 60¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 101⅞. — Bankactien 801. — 1854er Lose 74⅞. — Nat.-Anlehen 67⅞. — Credit-Actien 187. — 1860er Lose 83⅞. — 1864er Lose 87½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — American. 47⅞.

Hamburg, 19. Jänner. Credit-Act. 78⅞. — Nat.-Anl. 68¼. — 1860er Lose 81¼. — 1864er Lose —. — Wien —.—.

Paris, 19. Jänner. Schlußcurse: 3perc. Rente 67.—. — 4½perc. 95.50. — Staatsbahn 448. — Credit-Mobilier 956. — Lomb. 541. — Oestr. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 65.50. — Consols mit 89⅞ gemeldet.

Amsterdam, 19. Jänner. Dort verz. 81¼. — 5perc. Met. 58¼. — 2½perc. Met. 29⅞. — Nat.-Anlehen 64⅞. — Wien 97. — Silber-Anlehen 68⅞.

London, 19. Jänner. Schluß-Consols 89⅞. — Lomb. Eis. Act. 20. — Silber —. — Wien —.—. — Türk. Cons. 49⅞. — Anglo-Austr. ⅞.

Paris, 19. Jänner (Abends) Dem Wochen-Bankausweis zufolge hat eine Vermehrung des Metallvorrathes um 3⅞ Mill., der Bankbillets um 11¼ Mill., ferner eine Verminderung des Portefeuilles um 10¼ Mill., des Tresors um 2¼ Mill., und der besonderen Conti um 11 Mill. Frs. stattgefunden.

Wien, 20. Jänner, Abends. [Czas.] Nordbahn 1843. — Credit-Actien 184.20. — 1860er Lose 95.55. — 1864er Lose 85.65.

Paris, 20. Jänner. 3% Rente bei Schluß 66.95.

Lemberg, 19. Jänner. Holländer Dukaten 5.37 Geld, 5.42 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.38 Geld, 5.44 W. — Russischer halber Imperial 9.41 G., 9.52 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.48 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.72 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.45 G., 73 20 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.06 G., 76.82 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.97 G., 73.63 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.— G. 80 75 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 223.50 G. 225.17 W.

Krakauer Cours am 20. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 97¾ verlangt, 96¾ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl. 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174 verl., 172 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115 verl., 114 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73¼. verl., 72¼. bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 76⅞. verl., 75⅞. bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 226.— verl., 223.— bezahlt.

Krakau, 20. Jänner. Die Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen zur Gränze ist fortwährend gering, die Preise in früherer Höhe bei unaufhörlicher Nachfrage. Weizen bez. 24—25 fl. poln., vorzüglicher 26—26½. Roggen 17—17½. Hier ziemlich ansehnliche Partien für Oberschlesien angekauft, Roggen im Export bez. 19—19½ für 162 Wien. Pfd.; Weizen 28, 29 — 29½, Mustergattung 30 für 172 Pf. transito. Für Locobedarf ziemlich viel hiesiger weißer und rother Weizen zum Verkauf gebracht, Verkauf nicht übel trotz der ziemlich schwankenden Preise. Rother galiz. Weizen bez. 7.20 — 7.30. Verkehr in Roggen ohne Bedeutung, nur vorzügliche Gattung fand einigermaßen Käufer zu 4.80 — 4.90 ö. W. für 162 Pf. Gerste vernachläßigt, die letzten Preise hielten sich nur nominell. Hafer in guter Gattung gesucht und bez. 2.70 — 2.80 fl. ö. W. für 100 Pf. excl. Verzehrungs-Steuer.

Neueste Nachrichten.

New-York, 7. Jänner. (Per Saronia.) Sherman operirt gegen Branchville. Den Blättern aus den conföderirten Staaten zufolge versanken vor Wilmington 5 Unionsschiffe. General Fremont wird, wie die „Tribüne" meldet, wirklich als Unions-Gesandter nach Paris gehen.

Nachrichten aus Mexico melden: Die Kaiserlichen besetzten Mazatlan, Manzarilla, Colima und Tepic. Das Gerücht über die Niederlage und Hinrichtung Cortina's wird dementirt. — Der Kaiser Maximilian hat sein Cabinet gewechselt.

Newyork, 7. Jänner (Abends). Der Gouverneur von Kentucky empfiehlt eine allmählige Sclaven-Emancipation. Wechselcurs auf London 248½, Gold 127, Baumwolle 120, Bonds 108½.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Amtsblatt.

Nr. 116. **Kundmachung.** (68. 1-3)

Nach dem im Reichsgesetzblatte aufgenommenen Gesetze vom 28. Jänner 1864, wurde der im Artikel IV. des Finanzgesetzes vom 29. Februar 1864 (R. G. Blatt VIII. Stck. Nr. 14) angeordnete erhöhte außerordentliche Zuschlag zu den directen Steuern und die dort sub lit. g. ausgesprochene Erhöhung der Einkommensteuer von Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen für die Dauer der Monate Jänner, Februar und März 1865 in Kraft erhalten.

Was hiemit in Folge Erlasses des h. Staats-Ministeriums vom 30. Dezember 1864 Z. 8685/St. M. I. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 15. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

Według rozporządzenia umieszczonego w dzienniku praw państwa z d. 28 stycznia 1864 r. pozostaje w artykule IV. ustawy skarbowéj z d. 29 lutego 1864 (D. p. VIII. Nr. 14) wyrzeczona nadzwyczajna podwyżka dodatku do stałych podatków, jakotéż ustępem lit. g. téjże ustawy wyrzeczona podwyżka podatku dochodowego od procentów obligacyj skarbu publiczno-funduszowych i stanowych na czas miesięcy: stycznia, lutego i marca 1865 w dalszéj swéj mocy.

Co się niniejszém w skutek rozporządzenia wysokiego Ministerstwa stanu z d. 30 grudnia 1864 r. do liczby 8685/M. st. I. do publicznéj wiadomości podaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 15 stycznia 1865.

N. 34141. **Kundmachung.** (66. 1-3)

Zur Hintangabe der an der Klostermädchenschule bei St. Johann in Krakau auszuführenden Neubauten, wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die Grundlage der Sicherstellungs-Verhandlung bildet der mit 5321 fl. 68½ kr. ö. W. adjustirte Kostenüberschlag.

Der Unternehmer wird over verpflichtet sein, sich allen Bauveränderungen, die sich während der Ausführung ergeben werden, zu unterziehen, so wie die ihm Seitens der betreffenden Bauleitung bekannt zu gebenden vom h. Staats-Ministerium angeordneten Modificationen zu bewirken.

Der Bau wird erst über specielle Weisung der k. k. Statthalterei-Commission und zwar erst dann in Angriff zu nehmen sein, wenn diesfällige vom h. Staats-Ministerium zugesicherte Kosten durch das Finanzgesetz pro 1865 gedeckt sein werden.

Die mit 50 kr. markirten Offerten haben den Percentualnachlaß für die zu bewirkenden Neubauten in Zahlen und Buchstaben ohne Correctur zu enthalten.

Jeder Offerte, welche der Antragsteller mit Vor- und Zunamen, dann Angabe des Wohnortes eigenhändig zu fertigen hat, ist das Vadium von 600 fl. ö. W. entweder im Baaren, oder in nach dem börsenmäßigen Course berechneten Staatspapieren beizulegen.

Diese Offerten sind am 15. Februar 1865 bis 12 Uhr Vormittags im Bureau des scientifisch-technischen Bau-Departements der k. k. Statthalterei-Commission, wo auch die näheren Bedingnisse jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden können, zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 11. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

Celem oddania w przedsiębiorstwo budowli przy szkole żeńskiéj u św. Jana w Krakowie uskutecznić się mających, ogłasza się niniejszém publiczna licytacya przez oferty.

Podstawą licytacyi jest odnośny kosztorys, a suma kosztorysem objęta wynosi 5321 złr. 68½ kr. w. a.

Przedsiębiorca wszelako obowiązanym będzie zastósować się do wszelkich zmian w budowaniu, które podczas fabryki koniecznemi się być okażą, tudzież winien będzie przedsiębiorca wykonać wszystkie modyfikacye, które na skutek polecenia wys. c. k. Ministerstwa stanu przez kierującego budowlą zarządzone zostaną.

Budowle w mowie będące dopiéro w skutek osobnego nakazu c. k. Komisyi namiestniczéj, a to dopiéro wtenczas rozpoczęte być mają, gdy odnośne a przez c. k. Ministeryum stanu przyrzeczone koszta ustawą budżetową na rok 1865 pokryte zostaną.

Oferty winny być zaopatrzone marką stęplową na 50 kr. w. a. i obejmować ilość opuszczonego procentu na przedsiębraną robotę, a to cyframi i głoskami bez wszelkich poprawek.

Każda oferta ma być zaopatrzona podpisem, imienia i nazwiska, oraz wymienieniem miejsca zamieszkania podpisanego, przy któréj także wadyum w kwocie 600 złr. w. a. w gotówce, lub w papierach rządowych podług kursu giełdowego obliczonych, załączone być ma.

Oferty takowe mają być w dniu 15 lutego 1865 r. do godziny 12 przed południem w biórze departamentu budownictwa przy c. k. Komisyi namiestniczéj znajdującego się — podane.

Bliższe warunki licytacyi mogą być w rzeczonym biórze każdego czasu w godzinach urzędowych przejrzanemi.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Tarnów, 11 stycznia 1865.

Z. 24727. **Kundmachung.** (64. 2-3)

Wegen Lieferung des Deckstoffes im ¼ der 7. Meile, dann ¹,²,¾ der 8. Meile der Wiener Hauptstraße im Kentyer Straßenbaubezirke pro 1865, wird am 16. Februar d. J. bei der Wadowicer Kreisbehörde eine Offerten-Verhandlung Statt finden, zu deren Betheilung Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Zu liefern sind:

im ¼ der 7. Meile	40 Prismen	à 4 fl. 73½ kr.	. . . .	189 fl.	40 kr.
" ¼ " 8. "	50 "	à 4 fl. 21 kr.	. . . .	210 fl.	50 kr.
" ²/₄ " 8. "	30 "	à 4 fl. 25½ kr.	. . . .	127 fl.	65 kr.
" ¾ " 8. "	30 "	à 5 fl. 15½ kr.	. . . .	154 fl.	65 kr.
Im Ganzen	150 Prismen im Fiskalpreise von		. . . . .	682 fl.	20 kr.

Die Lieferungsbedingnisse können täglich innerhalb der Amtsstunden bei der Wadowicer Kreisbehörde oder im h. o. scientifisch-technischen Departement eingesehen werden.

Unternehmungslustige haben ihre auf einen 50 Kreutzer Stempel geschriebenen mit dem Vadium mit 68 fl. 22 kr. ö. W. belegten Offerte innerhalb des Termins bis 14. Februar 1865 bei der k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 12. Jänner 1865.

N. 407. **Kundmachung.** (63. 2-3)

In der ersten Hälfte des Monats Dezember v. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 14 Ortschaften erloschen; u. z.: in 5 des Czortkower, 3 des Stryjer, 2 des Tarnopoler, und je 1 des Złoczower, Żołkiewer, Sanoker und Lemberger Kreises; dagegen ist diese Seuche in 8 anderen Orten neu ausgebrochen, u. z.: in Kozaczówka, Kołodróbka, Husiatyn des Czortkower; Holhocze, Rohatyn des Brzeżaner; Teleśnica sanna, Ustianowa des Sanoker und Lubaczow des Żołkiewer Kreises.

Es werden noch 41 Seuchenortschaften im Ausweise geführt, u. z.: 9 im Czortkower, je 6 im Żołkiewer, Brzeżaner und Stryjer; 4 im Stanislauer; je 3 im Sanoker und Kolomeaer; und je 2 im Samborer und Lemberger Kreise, in denen bei einem Viehstande von 23148 Stücken in 544 Höfen und Viehständen 2140 erkrankt, 324 genesen, 1496 umgestanden sind, 274 kranke und 238 seuchenverdächtige gekeult wurden, und in 8 Ortschaften 46 seuchenkranke Stücke vorkamen.

Der Złoczower, Tarnopoler und Przemyśler Kreis ist gegenwärtig seuchenfrei.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Jänner 1865.

N. 380. **Kundmachung.** (61. 2-3)

Die mährische k. k. Statthalterei hat der Gemeinde Mährisch Ostrau die Abhaltung der Schweinviehmärkte und deren Beschickung mit galiz. Borstenvieh gegen dem bewilligt, daß der Auftrieb aus Westgalizien mit Gesundheitspäßen und außerdem mit legalen Nachweisungen über die Herstammung der Thiere und den befriedigenden Gesundheitszustand in den Provenienzgemeinden versehen werde, daß ferner der Transport nur mittelst der Eisenbahn und nur in den für Borstenvieh eigends bestehenden, sogenannten Etagewägen erfolge. Weiters hat die k. k. Statthalterei beigefügt, daß fremden Treibern der Zutritt nach Mährisch-Ostrau nicht gestattet, sondern die Heerden, wie sie ausgeladen werden, sogleich von einheimischen Treibern übernommen und nach vorläufiger ärztlicher Untersuchung und Schwemmung auf den Marktplatz aufgetrieben werden. Schließlich hat die k. k. Statthalterei angeordnet, daß der Abtrieb des aus Mährisch-Ostrau abgehenden Borstenviehs auf Landwegen nach anderen mährischen Ortschaften nicht stattfinden dürfe.

Diese Mittheilung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Jänner 1865.

L. 44. **Obwieszczenie.** (57. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż Dawid Braw przeciw Herszowi Haude o zapłacenie sumy wekslowéj 126 złr. 31 kr. w. a. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego w dniu 5 stycznia 1864 do l. 44 nakaz zapłaty wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Hersza Haudy nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adw. p. Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Adw. Dra. Kaczkowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 5 stycznia 1865.

Z. 1969. **Edict.** (65. 1-3)

Vom k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird hiemit kundgemacht, daß zur Hereinbringung der durch Josef Koltscharsch wider Josef eigentlich Ignatz Staszkiewicz mit h. g. Urtheil vom 16. Juni 1860 Z. 1188 ersiegten Summe pr. 56 fl. 6³/₁₀ kr. ö. W. sammt den vom 14. September 1859 laufenden 4% Verzugszinsen und den pr 2 fl. ö. W. und pr. 18 fl. 26 kr. ö. W. zugesprochenen Executionskosten die executive Feilbietung des dem Ignatz Staszkiewicz gehörigen vierten Theiles der sub CNr. 281 alt 273 neu in Saybusch gelegenen, aus diesem Hause und den dazu gehörigen Gründen bestehenden Realität Tom. V. pag. 29, 23 des städt. Grundbuches, in 3 Terminen, und zwar am 28. Jänner 1865, am 27. Februar 1865 und am 30. März 1865, jedesmal um 10 Uhr V. M. hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen wird: 1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 306 fl. ö. W. angenommen, unter welchem dieser Realitätenantheil im 1., 2. und 3. Licitationstermine nicht hintangegeben werden wird. 2. Jeder Kauflustige hat als Vadium 10% des Schätzungswerthes, also 30 fl. 60 kr. ö. W. im Baaren zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. 3. Den nach Abzug der 10% Darangabe noch verbleibenden Kaufschillingsrest, welcher vom Tage der Licitation an mit 5% zu verzinsen ist, hat der Ersteher binnen 6 Wochen vom Erstehungstage entweder zu Gerichtshanden zu erlegen, oder aber das Einverständniß der in den Meistbot fallenden Satzgläubiger zur weiteren Belastung ihrer betreffenden Satzforderungen auszuweisen. — Indem die Einsicht und Abschriftsname der weiteren Feilbietungsbedingungen, des Grundbuchsauszuges und des Schätzungs-Protocolles in der h. g. Registratur freigelassen wird, werden hievon Executionsführer Josef Koltscharsch, Execut Josef eigentlich Ignatz Staszkiewicz, dann die Hypothekargläubiger Katharina Pruska, Margaretha Pruska und Anton Werlik zu eigenen Händen, dagegen diejenigen Gläubiger, denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache nicht genug zeitlich vor dem Licitationstermine, oder gar nicht zugestellt werden könnte, oder deren Aufenthaltsort gänzlich unbekannt ist, und die erst nach dem 25. Mai 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, durch den ad actum aufgestellten Curator k. k. Notar Dr. Bernhard Nechi in Saybusch verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Saybusch, 1. November 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
20	2	327'''28	— 3·3	92	Nord-N.-Ost schwach	heiter			
	10	27 45	— 6 4	100	Nord-Ost still	heiter		—8°9	—2°6
21	6	27 50	—11,6	100	Nord-Ost still	heiter	Nebel am Horizont		

Wiener Börse-Bericht
vom 19. Jänner.

Offentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.10	67 20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.35	80.50
vom April — October	80.35	80.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 20	72.30
dtto " 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	160 50	161 —
" 1854 für 100 fl.	89 —	89.25
" 1860 für 100 fl.	98 40	98.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	85.80	85 90
" " " zu 50 fl.	85.80	85.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18. -

B. Der Kronländer.
Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91 50	92.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.- -
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.- -
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.- -
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.- -
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.90	74.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	73 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71 50	72.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	785.—	787.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	183.30	183 50
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	598.—	600.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1835.	1837.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.—	206.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247 50	248 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.25	137.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224.—	224.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	63.50	64.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	165.—	165.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.75	121 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	464.—	465. -
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	237 —	239 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.40	94.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.80	90.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.-	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.—
" " zu 50 fl. CM.	48.50	—.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.25	26.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	105.—	106 —
Salm zu 40 fl. "	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. "	30.25	30.50
Clary zu 40 fl. "	29.—	29.50
St. Genois zu 40 fl. "	30.75	31.25
Windischgrätz zu 20 fl. "	17.50	18 —
Waldstein zu 20 fl. "	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. "	14 —	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.
Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.10	97.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	97.25	97 30
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.90	87.10
London, für 10 Pf. Sterl. 5½%	114.80	114 90
Paris, für 100 Francs 4½%	45.70	45 70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 43	5 44
" vollw. Dukaten	— —	— —	5 43	5 44
Krone	— —	— —	15 80	15 85
20 Francstücke	9 22	— —	9 21	9 23
Russische Imperiale	— —	— —	9 45	9 48
Silber	— —	— —	114 35	114 65

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**